

Erklärung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehenden Entgegenkommen bereit erklärte. Das Bedürfnis nach einer weitergehenden Bildung der Geometerzöglinge, in erster Linie in allgemeiner Richtung, wurde allgemein zugestanden und als Konsequenz auch die Anfügung eines weiteren sechsten Semesters an die Geometerschule. Das sechste, lange Wintersemester konnte neben der ersten Hauptforderung einer erhöhten Allgemeinbildung dann auch den gesteigerten Ansprüchen des neuen Prüfungsreglementes entsprechen.

Die Zufügung eines sechsten Semesterkurses fiel den Behörden um so leichter, als schon ein Jahr früher die Erweiterung der Abteilungen für Mechaniker und Elektrotechniker von fünf auf sechs Semester beschlossen worden war. Bei der Aufstellung des Lehrplanes für die erweiterte Geometerschule mussten in der Folge dann allerdings die allgemein bildenden Fächer in die zweite Linie treten, ein Charakteristikum nicht nur der mittleren, sondern auch der höheren und höchsten technischen Lehranstalten, das in unserer Bildungsfrage wesentlich dazu beigetragen hat, zwischen allgemeiner und fachtechnischer Ausbildung die scharf trennende Scheidungslinie der Maturität zu ziehen.

Im Frühjahr 1898 wurde zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem Konkordat ein neuer Vertrag abgeschlossen und zu Ostern 1899 machten die ersten 6-semesterigen Geometer vor einer Abordnung des Prüfungsausschusses die Fähigkeitsprüfung als „Geometer und Kulturtechniker“, die wie bisher von der theoretischen Konkordatsprüfung befreite.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Wir bezeugen hiemit gerne, dass Herr Lynkeus, Verfasser des Artikels „Aufnahme von Höhenkurven durch Messtisch-nivellement“, welcher in den Allgemeinen Vermessungsnachrichten erschienen ist, die zur Anwendung gekommene Aufnahmemethode hier während mehreren Tagen studiert und auch vom Vermessungsamt Erlaubnis erhalten hat, nach Belieben über das vorhandene Material zu verfügen, sofern dasselbe seinen Zwecken dienen könne. Der in Nummer 10 Jahrgang 1907 erschienene Aufsatz: „Die Kurvenaufnahmen der Stadt Zürich“ erschien